

Per E-Mail:
info.diafso@sg.ch

Kanton St. Gallen
Departement des Innern
Frau Regierungsrätin Laura Bucher
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen

St.Gallen, 28. Februar 2025

Vernehmlassung: Nachträge zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der SVP Kanton St. Gallen bedanken wir uns für die Einladung, an der Vernehmlassung zum I. – III. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung teilnehmen zu können. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Anmerkungen und Anregungen berücksichtigen werden.

Die SVP setzt sich für eine effiziente und zielgerichtete Unterstützung von Menschen mit Behinderung ein. Ziel muss es sein, die Selbstbestimmung zu stärken und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, ohne dabei finanzielle und strukturelle Risiken zu vernachlässigen. Die vorliegende Gesetzesrevision enthält einige positive Ansätze, insbesondere die Stärkung der Wahlfreiheit hinsichtlich eines Wechsels vom stationären in den ambulanten Bereich. Gleichzeitig bestehen jedoch erhebliche Herausforderungen, namentlich die nur schwer abschätzbaren Kostenfolgen, die einer differenzierten Betrachtung bedürfen. Kritisch steht die SVP des Kantons St.Gallen den voreiligen Anpassungen an die Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention gegenüber, die ohne Not – also ohne dass die Nichteinhaltung von den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention ausgewiesen wird – vorgenommen werden sollen.

Im Folgenden werden die drei Nachtragsbereiche ausführlich analysiert, wobei sowohl die positiven Entwicklungen als auch die potenziellen Risiken beleuchtet und konstruktive Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Weitere Anträge oder abweichende Haltungen im parlamentarischen Verfahren bleiben vorbehalten, was auch abhängig von der definitiven Vorlage an den Kantonsrat sein wird.

I. Finanzierung ambulante Leistungen im Bereich Wohnen

Die SVP begrüsst die Absicht der Regierung, mit der Schliessung von Finanzierungslücken und Vermeidung von Fehlanreizen insgesamt eine Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich zu erreichen. Denn der stationäre Bereich ist wesentlich kostenintensiver, und benötigt teure Infrastrukturbauten im stationären Bereich. Die angestrebte Individualisierung der Finanzierung ambulanter Wohnangebote kann zudem einen wesentlichen Beitrag zur

Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung leisten. Dies entspricht dem gesellschaftlichen Trend zu mehr Individualisierung und Flexibilität.

Jedoch birgt die Umstellung auf eine subjektorientierte Finanzierung erhebliche finanzielle Risiken. Die ambulanten Leistungen orientieren sich an den individuellen Ansprüchen, wobei Art. 4a Abs. 1 Bst. a mit dem Wort «insbesondere» viel Spielraum für die Ausweitung von Leistungen offenlässt. Das offene Finanzierungssystem kann zudem zur Ausweitung der Anspruchsberechtigten führen, die gemäss Status Quo keine Anspruchsberechtigung hätten. Durch diese offenen Formulierungen sind die zusätzlichen Kosten nur sehr schwer abschätzbar und es besteht die Gefahr, dass die Kosten ausufern und sich die Staatsausgaben damit unkontrolliert ausweiten.

Um diesem Risiko zu begegnen, fordert die SVP des Kantons St.Gallen klare Kostenkontrollen und ein Anreizsystem, das effiziente und kostengünstige Lösungen fördert, ohne die Wahlfreiheit zu beschneiden. Zu prüfen ist auch eine Decklung der maximalen Leistungsansprüche in Kombination mit einer periodischen Bedarfsüberprüfung. Weiter wäre eine stärkere Differenzierung der Unterstützungsleistungen nach Schweregrad der Beeinträchtigung und individuellem Bedarf zu begrüssen. Dies könnte dazu beitragen, eine zielgerichtete und wirtschaftliche Finanzierung zu gewährleisten.

Zudem muss darauf geachtet werden, dass stationäre Einrichtungen nicht durch die einseitige Förderung ambulanter Angebote in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Es gilt, eine Balance zwischen ambulanten und stationären Leistungen zu schaffen, um eine bedarfsgerechte und nachhaltige Versorgung zu gewährleisten.

II. Behindertengleichstellungsrechte

Die SVP des Kantons St.Gallen stellt die Notwendigkeit dieser Anpassungen infrage. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat zum Ziel, die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Diesem Grundsatz wurde bereits beim Erlass der geltenden Bestimmungen im Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung ein hohes Gewicht zugemessen, womit das geltende Recht die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention bereits beinhaltet, auch wenn es vor Inkrafttreten der Konvention erlassen wurde. Die Gesetzesanalyse von socialdesign im Anhang 1 bestätigt dies, in dem es feststellt, dass keine Bestimmungen im kantonalen Gesetz bestehen, die der UN-Behindertenrechtskonvention offensichtlich widersprechen würden. Beim ermittelten Handlungsbedarf handelt es sich lediglich um Empfehlungen sowie um Möglichkeiten, über die Mindestanforderungen hinauszugehen. Die SVP appelliert an einen pragmatischen Umgang mit diesen Empfehlungen.

Die umfassende Überprüfung aller Botschaften der Regierung mit Gesetzesrang auf Konformität mit den Behindertengleichstellungsrechten bringt erhebliche administrative und finanzielle Herausforderungen mit sich. Der geplante Mechanismus zur fortlaufenden Überprüfung neuer Gesetze könnte zu einer Überbürokratisierung führen und damit erhebliche Ressourcen binden. Ein solcher generellen Kontrollapparat lehnt die SVP ab.

Die geplanten Drittänderungen im Planungs- und Baugesetz schaffen ebenfalls zusätzliche Bürokratie und werden das Bauen insgesamt verteuern. Die SVP lehnt neue Vorschriften zu Bauten und Anlagen im Bereich der öffentlichen Hand ab, vielmehr soll an der bereits bestehenden Praxis zur Berücksichtigung der Anforderungen der Barrierefreiheit festgehalten werden. Damit kann auf die konkreten Bedürfnisse sowie die Verhältnismässigkeit besser Rücksicht genommen werden, als wenn ein Rechtsanspruch im Gesetz verankert wird.

Zusätzliche Rechtsansprüche verteuern die Bauten und führen zu zeitintensiven Rechtsverfahren. Auch bei der Schaffung einer Beratungsstelle konnte der Handlungsbedarf für die SVP des Kantons St.Gallen bisher nicht ausgewiesen werden. Damit wird wohl primär zusätzliche Bürokratie geschaffen, anstatt dass wirklich ein Mehrwert für hindernisfreies Bauen entsteht.

III. Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Es ist nachvollziehbar, die Mehrkosten von Familien mit Kindern mit Behinderung aufgrund des höheren Betreuungsaufwands entsprechend abzugehlten. Die Entlastung der Familien stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördert die gesellschaftliche Teilhabe. Mit der geplanten Weiterbildung des Betreuungspersonals kann eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleistet werden. Jedoch müssen die finanziellen Auswirkungen und die Verantwortungsteilung zwischen Kanton und Gemeinden klarer geregelt werden. Hier ist eine faire Kostenaufteilung erforderlich, um die Tragbarkeit sicherzustellen. Eine transparente Regelung zur Verteilung der finanziellen Lasten ist notwendig, um Konflikte zwischen den beteiligten Akteuren zu vermeiden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen zur Vernehmlassung I-III Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Nationalrat Walter Gartmann
Präsident SVP Kanton St. Gallen